



Drucksachen-Nr. **XI/454**

Bad Schwalbach, den 04.05.2022

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Maria Alisch

Flüchtlingsdienst, Migration

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	23.05.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	06.07.2022		ja
Kreistag	19.07.2022		ja

Titel

Antwort zum Berichtsantrag Nr. 06/22 der AfD-Fraktion: Nachfrage zur Asylpolitik des Kreises; Stellungnahme der Verwaltung

I. Sachverhalt:

- Erfolgt seitens des Rheingau-Taunus-Kreises gegenüber anerkannten Asylbewerbern eine Gewährung von Sonderleistungen anlässlich des Übergangs aus dem Leistungsbezug nach dem AsylbLG in den Leistungsbezug nach dem SGB-II/ALG-II*

Nein.

- Falls die unter dem Punkt 1 gestellte Frage zu bejahen ist:*
 - Auf welchem Umfang und welche Art an Leistungen beläuft sich diese Sonderleistung?*
 - Zu welchem Zweck im Einzelnen wird die betreffende Sonderleistung gewährt?*
 - Hat die unter dem Punkt 1 erfragte Sonderleistung eine gesetzliche Grundlage im SGB oder dem AsylbLG oder einem anderen Landes- oder Bundesgesetz, oder wird diese als sog. freiwillige Leistungen im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises und der Kommunen gewährt?*
 - Erfolgt die unter dem Punkt 1. Erfragte Einmalzahlung lediglich im RTK oder auch in anderen Landkreisen des Landes Hessen?*

s.o.

- Ist den in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ untergebrachten Personen vor dem Eintritt die vermehrten Feuerfahrlarme bekannt gewesen, dass die Auflösung dieser Gemeinschaftsunterkunft in Rede steht?*

Nein. Nicht die häufigen Fehllarme waren Grund der Schließung, sondern die im

Dezember 2021 festgestellten Brandschutzmängel.

4. *Durch welche Handlungen und Vorkommnisse im Einzelnen wurden die Fehllarme in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ jeweils ausgelöst (bitte nach einzelnen Handlungen und Vorkommnissen unter Nennung ihrer jeweiligen Anzahl gesondert aufschlüsseln)?*

In den Monaten 11/2020 bis 11/2021 kam es zu 35 Fehllarmen, davon wurden

11 durch Kochdunst
7 durch eingebranntes Kochgut
5 vorsätzlich (z.B. Auslösen des Druckknopfes)
4 Ursache nicht feststellbar
3 durch technische Defekte
5 durch sonstige Ursachen

ausgelöst.

5. *Aus welchen Gemeinden wurden Ortfeuerwehren in welcher jeweiligen Anzahl zu den durch die Fehllarme in den Gemeinschaftsunterkünften „Lochmühle/Niedernhausen“ ausgelösten Alarmfahrten gerufen?*

Tagsüber wurden die Ortsteilwehren Niederseelbach, Oberseelbach/Lenzhahn, Oberjosbach und die DLK aus Niedernhausen alarmiert. Nachts wurden nur Niederseelbach, Oberseelbach/Lenzhahn und die DLK aus Niedernhausen alarmiert.

6. *Wurden durch die in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ ausgelösten Fehllarme die uneingeschränkte Bereitschaft zur Wahrnehmung echter Feuerwehreinsätze und damit die Sicherheit von Menschen beeinträchtigt?*

Die Einsatzbereitschaft war immer gewährleistet, weil die Ortsteilwehren Engenhahn, Königshofen und Niedernhausen noch komplett zur Verfügung standen.

7. *Sind gegenüber den Personen, welche die Auslösung der Feueralarme in der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ jeweils verantwortlich waren, disziplinarisch, ordnungsrechtlich oder strafrechtliche Konsequenzen verhängt worden, und*

a.) *–falls ja- in wie vielen Fällen und in welcher Form, und*

b.) *–falls nicht- aus welchen Gründen nicht?*

Wenn der Verursacher festgestellt werden konnte, wurden alle möglichen und geboten Konsequenzen eingeleitet.

8. *Wie erklärt es sich, dass die Auflösung der Gemeinschaftsunterkunft „Lochmühle/Niedernhausen“ und die Überführung der dort untergebrachten Personen in andere im RTK gelegene Unterkünfte von Seiten der Kreisverwaltung des RTK als vermeintlich „unausweichliche“ Folge nunmehr durchgeführt worden ist, obwohl*

a.) *infolge des zu erwartenden Migrationszuzuges in Kürze eine Verknappung*

sämtlicher Unterbringungskapazitäten zu befürchten steht, und

- b.) eine verstärkte Konzentration asylsuchender Personen in Sammelunterkünften zur Wahrung des sozialen Friedens und zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht geboten sei?

Aufgrund der im Dezember 2021 festgestellten erheblicher Brandschutzmängel bestand Gefahr für Leib und Leben. Somit war die Nutzungsuntersagung durch die Baugenehmigungsbehörde und die damit einhergehende Schließung der Unterkunft unumgänglich. Auf die anderen Überlegungen konnte in dieser Situation keine Rücksicht genommen werden.

9. Auf welche Höhe belaufen sich die in den einzelnen Flüchtlingsunterkünften pro Bewohner gewährten Tagessätze und wie werden diese Tagessätze ermittelt?

Unterkunft	Tagessatz
Bad Schwalbach, ehem. Tannenwaldklinik	12,00 €
Bad Schwalbach, Brunnenberg	10,00 €
Lorch, ehem. Sanitätshauptdepot	7,80 €
Niedernhausen, Lucas-Cranach-Str.	12,00 €
Taunusstein, Kurt-Schumacher-Str.	13,50 €
Niedernhausen, Lochmühle	10,22 €
Heidenrod, ehem. Taunuskaserne	6,00 €
Idstein, Fackenhöfer Weg	4,60 €
Idstein, Gruner Str.	0,00 €

Für die Höhe der vereinbarten Tagessätze spielen Faktoren eine Rolle, wie: Größe und Lage der Liegenschaft, Investitionskosten, vereinbarte Leistungen (Hausmeister, Ausstattung o.ä.), Laufzeit des Vertrages.

II. Auswirkung auf die demografische Entwicklung

Keine Angaben möglich.

III. Personelle Auswirkungen

Keine Angaben möglich.

IV. Finanzierungsübersicht

Keine Angaben möglich.

(Frank Kilian)
Landrat